

**Antrag**

öffentlich

Datum

11.04.2014

Nummer

A0078/14

Absender

**SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/BfM**

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates  
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

24.04.2014

Kurztitel

Erhalt des denkmalgeschützten „Schweizer Hauses“ im  
Rotehornpark**Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie das denkmalgeschützte Bootshaus „Schweizer Haus“ im Rotehornpark, möglichst auch unter Nutzung von Mitteln aus der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013, denkmalgerecht so wieder hergerichtet werden kann, dass eine erneute Schädigung durch spätere Hochwasser weitgehend ausgeschlossen ist.

Da es sich um einen Prüfauftrag handelt, kann von einer Ausschussüberweisung abgesehen werden.

**Begründung:**

Das denkmalgeschützte Bootshaus „Schweizer Haus“ befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Es ist durch das Hochwasser 2013 geschädigt worden und derzeit mangels Wiederherstellung in den alten Zustand nicht nutzbar. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Gebäude an den Sportverein SC Magdeburg zur Nutzung, u.a. durch den Gesundheitssport, vermietet worden. Da zurzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erkennbar sind, besteht die Gefahr, dass das wertvolle Gebäude ohne weitere Nutzung dem baldigen Verfall preisgegeben wird.

Die erbetene Prüfung soll bauliche Lösungen aufzeigen, wie und zu welchen Kosten das denkmalgeschützte Haus zukünftig so hergerichtet werden kann, dass das Gebäude weiter für den Sport genutzt werden kann und bei Hochwasserereignissen Schädigungen an der Bausubstanz im größeren Umfang ausgeschlossen sind. Etwa durch die Verlagerung hochwassergefährdeter Einrichtungen in höhere Stockwerke und den hochwassersicheren Ausbau des Erdgeschosses erscheint es ohne weiteres denkbar, dieses Kleinod im Rotehornpark zu erhalten.

Martin Rohrßen  
Stadtrat SPD-StadtratsfraktionFrank Schuster  
Stadtrat Fraktion CDU/BfM